



Justizkommission
Commission de justice

Parlamentsdienste des Grossen Rates
Postgasse 68
Postfach 562
3000 Bern 8
+41 031 633 75 81
www.be.ch/gr

Bericht der Justizkommission

zum Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie zu den Aufsichtsbesuchen 2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Bericht über den Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2023	3
2.1	Vorbemerkungen	3
2.2	Informatik	4
2.2.1	Kantonale Einführung SAP	4
2.2.2	NeVo/Rialto – Stand der Arbeiten für Einführung bei der Staatsanwaltschaft	5
2.2.3	Aktueller Stand betreffend Wechsel auf neue Version Fachapplikation Tribuna	5
2.2.4	Aktueller Stand und Kostenentwicklung Projekt Justitia 4.0	6
2.3	Personalwesen	7
2.4	Revision eidgenössische Strafprozessordnung (StPO)	8
2.5	Justizleitung	8
2.6	Obergericht	9
2.7	Verwaltungsgericht	10
2.8	Generalstaatsanwaltschaft	10
3.	Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat	12

1. Einleitung

Die Justizleitung unterbreitet laut Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe e Gerichtsorganisationsgesetz (GSOG)¹ dem Grossen Rat jährlich einen Tätigkeitsbericht und vertritt diesen wie auch den Geschäftsbericht gemäss Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe f GSOG im Grossen Rat.

Die Justizkommission ist nach Artikel 38 Absatz 2 Buchstabe b Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO)² für die Vorberatung des Geschäftsberichts der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft zuständig. Ausserdem berichtet sie in ihrer Funktion als Oberaufsicht der Justiz über deren Geschäftstätigkeit. Der vorliegende Bericht behandelt den Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft des Kantons Bern (folgend: Tätigkeitsbericht) sowie die Aufsichtsbesuche 2023 bei der Justizleitung, beim Obergericht, beim Verwaltungsgericht und bei der Generalstaatsanwaltschaft. Auf den Geschäftsbericht 2022 der Justiz geht die Justizkommission in einem separaten Bericht ein. Beide Berichte werden in der Sommersession 2023 vom Grossen Rat behandelt.

Die Justizleitung konnte zu vorliegendem Bericht Stellung nehmen.

2. Bericht über den Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft sowie über die Aufsichtsbesuche 2023

2.1 Vorbemerkungen

Die Justizkommission hat drei Ausschüssen sowie ihrer Geschäftsleitung den Auftrag erteilt, Aufsichtsbesuche bei den obersten Gerichtsbehörden, der Generalstaatsanwaltschaft sowie der Justizleitung durchzuführen. Diese Besuche dienen der Erläuterung des Tätigkeitsberichts sowie der Klärung aktueller Fragen.

Der Ausschuss I besuchte am 21. März 2023 das Obergericht, der Ausschuss II am 23. März 2023 das Verwaltungsgericht, der Ausschuss III am 20. März 2023 die Generalstaatsanwaltschaft und die Geschäftsleitung der Justizkommission am 24. März 2023 die Justizleitung. Neben den jeweiligen Ausschussmitgliedern nahmen weitere interessierte Mitglieder der Justizkommission an den Aufsichtsbesuchen teil.

Alle Besuche verliefen in guter Atmosphäre. In offenen, konstruktiven Gesprächen wurden aktuelle Fragen beantwortet und Informationen zum Tätigkeitsbericht ergänzt. Die Informationen über die Neuerungen, Herausforderungen und Tendenzen ermöglichten einen guten Einblick in die Bernische Justiz. Die Kommission bedankt sich an dieser Stelle bei allen vier Produktgruppen der Justiz bestens für die ausführliche Beantwortung der gestellten Fragen.

Der Fokus des vorliegenden Berichtes liegt auf dem vergangenen Geschäftsjahr. Er ergänzt den Tätigkeitsbericht und zeigt die Haltung der Justizkommission zu ausgewählten Fragestellungen auf.

¹ BSG 161.1

² BSG 151.211

2.2 Informatik

2.2.1 Kantonale Einführung SAP

Ein zentrales Thema der Aufsichtsbesuche war aus Sicht der Justizkommission das *System SAP*, welches zu Beginn des laufenden Jahres kantonsweit in den Bereichen Finanzen und Personal eingeführt wurde.³ Die Kommission ist über die diesbezügliche Berichterstattung aus der Justiz sehr beunruhigt.

So informierten insbesondere die Justizleitung, aber auch die weiteren Produktgruppen, dass das neue System in den betroffenen Bereichen zu einem unverhältnismässig grossen Mehraufwand geführt habe. Mit SAP wurde ein Standardsystem eingeführt, was bedeute, dass die Prozessabläufe neu seien und nun alle Abläufe angepasst werden müssten. Besonders herausfordernd daran sei auch, dass diese Prozessabläufe vor der Einführung nicht bekannt gewesen seien und nach wie vor nur teilweise zentral beschrieben würden. In der Konsequenz bedeute dies, dass die Justiz und im Übrigen auch alle Direktionen nun quasi das Rad neu erfinden müssten. Erschwerend sei, dass die SAP als Standardprogramm naturgemäss nicht auf die Bedürfnisse der Justiz ausgerichtet sei. Hinzu kämen viele Performanceprobleme, insbesondere im Personalbereich. Ferner seien die Finanzverwaltung und das Personalamt als Ansprechpartner am Anschlag. Dies führe dazu, dass Fehlermeldungen nicht gleich bearbeitet werden könnten und man nicht wisse, ob und in welchem Zeitfenster es zu Verbesserungen komme.

Ganz besonders betroffen sei das Busseninkasso (BUI), welches aufgrund verschiedener Neuerungen einen unverhältnismässig hohen Mehraufwand habe und neu viele Arbeiten manuell ausführen müsse, die vorher automatisiert abliefen. Die Arbeit werde damit massiv behindert bzw. teilweise verunmöglicht. Damit wüchsen die Pendenzen bedrohlich an, die Frustration unter den Mitarbeitenden steige und die Personalsituation sei äusserst angespannt. Die Justizleitung habe deshalb bereits bei der Finanzdirektion interveniert, da sie diese Überlastung nicht länger verantworten könne und ohne rasche Abhilfe mit gravierenden finanziellen Folgen sowie einem grösseren Reputationsschaden für den Kanton Bern, die Gerichtsbehörden und die Staatsanwaltschaft zu rechnen sei. Ferner habe die Stabstelle für Ressourcen der Justizleitung ad hoc einzelnen Mitarbeitenden den Beschäftigungsgrad erhöhen sowie gleichzeitig zwei befristete 70%-Stellen ausschreiben müssen. Damit erhoffe sie sich, dass der stetig wachsende Pendenzenberg beim BUI zumindest etwas abgebaut werden könne.

Die Kommission betrachtet diese äusserst negative Rückmeldung, die offenbar mangelhafte Unterstützung und die damit verbundene grosse Frustration der Justiz mit grosser Sorge. Aufgrund der Berichterstattung gewann sie zudem den Eindruck, dass die Justiz nicht allein mit den beschriebenen Problemen steht, sondern auch die Direktionen mit SAP grössere Schwierigkeiten zu bewältigen haben. Sie erwartet deshalb von den Verantwortlichen rasche Lösungsansätze, damit zeitnah Verbesserungen für die betroffenen Einheiten eintreten. Andernfalls besteht die Gefahr, dass Aufgaben nicht mehr sach- und fristgerecht erfüllt werden können.

³ Der Kanton Bern führt mit der Software SAP in drei Phasen ein Enterprise Resource Planning System (ERP) ein. In der aktuell ersten Phase wurden die Eigenentwicklungen des Kantons FIS (Finanzinformationssystem) und Persiska (Personalsystem) abgelöst. In der zweiten Etappe sollen sodann Effizienzoptimierungen im Zentrum stehen, in der dritten Etappe weitergehende organisatorische Optimierungen

2.2.2 NeVo/Rialto – Stand der Arbeiten für Einführung bei der Staatsanwaltschaft

Ein wichtiger Punkt war für die Justizkommission erneut das Projekt «Nevo/Rialto»⁴ der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft, zu welchem sie sich entsprechend aufdatieren liess: Die Inbetriebnahme des Geschäftsverwaltungssystems Rialto bei der Kantonspolizei erfolgte per Ende März 2022. Damit Rialto bei Inbetriebnahme bei der Staatsanwaltschaft auf dem neusten Stand sei, sei es notwendig, diesen Systemteil basierend auf dem neuen Standard S/4 Hana zu entwickeln. Dazu werde der Grosse Rat voraussichtlich in der Wintersession 2023 über einen Objektkredit zu beraten haben. Gleichzeitig werde aktuell ein Grundbaustein für das neue System erstellt, auf dem das System dann weiter ausgearbeitet werden solle. Der Zeitplan zur Einführung werde angepasst, sobald Klarheit bezüglich des Kredits bestehe und die Arbeiten betreffend Grundbaustein abgeschlossen seien. Die Generalstaatsanwaltschaft zeigte sich insgesamt zuversichtlich, dass die Einführung in den Arbeitsalltag gut über die Bühne gehen werde. Die Kommission teilt diese Zuversicht und wird sich weiter auf dem Laufenden halten.

2.2.3 Aktueller Stand betreffend Wechsel auf neue Version Fachapplikation Tribuna

Im Weiteren liess sich die Justizkommission bezüglich *Tribuna* (Software für die Geschäftskontrolle der Gerichte) informieren. Da die aktuelle Version von Tribuna am Status «End of Life» angekommen sei, habe man vor längerer Zeit nach einer entsprechenden Marktanalyse beschlossen, bei Tribuna zu bleiben und auf eine neue Version zu wechseln. Bereits zu Beginn habe die Justizleitung entschieden, dass der Kanton Bern nicht als erster Kanton auf die neue Version wechseln solle, sondern erst nach einer Einführung bei anderen Kantonen. Grund dafür sei, dass die bernischen Gerichtsbehörden grösser und komplexer seien – der Kanton also darauf angewiesen sei, dass die Grundfunktionalitäten im Alltag nachweisbar funktionieren würden. Da nun die Software für die «Ersteinführungskantone» noch nicht bereit sei, führe dies zu einer Verzögerung in den Projektarbeiten. Die Justizleitung stehe aber im engen Kontakt mit dem Anbieter und setze entsprechend Druck auf, dass die Arbeiten zeitnah abgeschlossen würden. Stand heute ginge man davon aus, dass die ersten bernischen Gerichte ab dem zweiten Quartal 2024 die neue Software installieren könnten. Aktuell entstünden für die Justiz durch diese Verzögerung keine Nachteile (insb. keine Kostenfolgen), da die bisherige Version noch funktioniere und die Anbieterin zugesichert habe, dass sie diese so lange unterstützen würde, wie sie gebraucht werde.

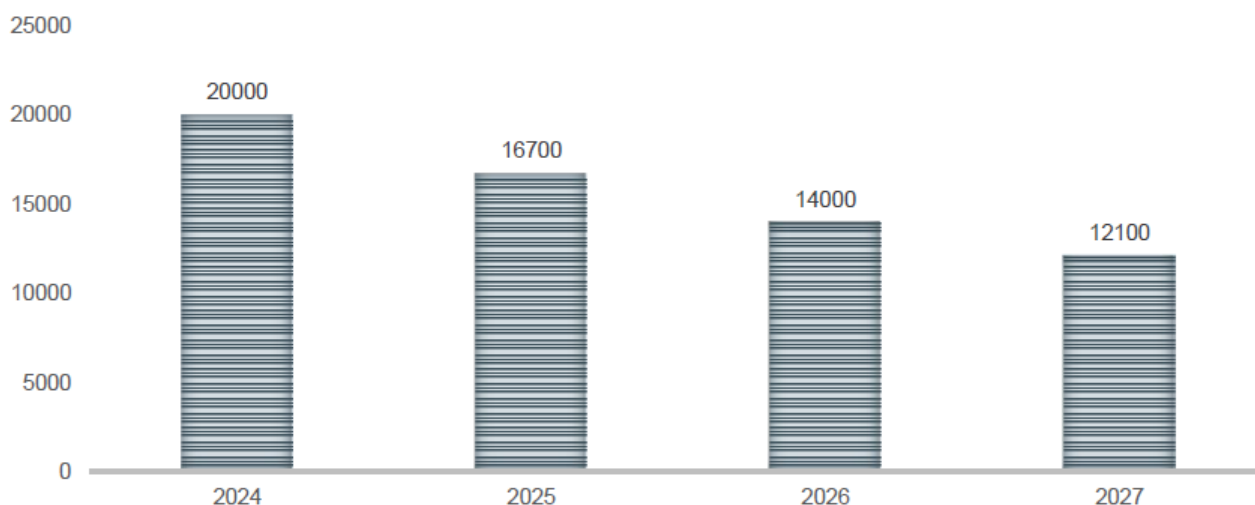
Nach Auffassung der Justizkommission wird das aktuelle System innerhalb der Justiz geschätzt. Sie möchte deshalb an dieser Stelle ihrer Hoffnung Ausdruck geben, dass die neue Version gleichermassen gut funktionieren wird und der Justiz durch den Wechsel kein merklicher Mehraufwand entstehen wird.

⁴ Gemeinsame Fachapplikation zwischen der Kantonspolizei und Staatsanwaltschaft, welche medienbruchfrei funktionieren soll. Ziel ist es, die Prozesse zwischen und innerhalb der jeweiligen Organisationseinheiten der Kantonspolizei und der Staatsanwaltschaft vollständig zu digitalisieren. Gleichzeitig werden damit die aktuellen Geschäftsverwaltungssysteme der Staatsanwaltschaft (Tribuna und Jugis) sowie verschiedene Systeme der Kantonspolizei abgelöst. Die Federführung des Projektes NeVo/Rialto liegt bei der Sicherheitsdirektion des Kantons Bern

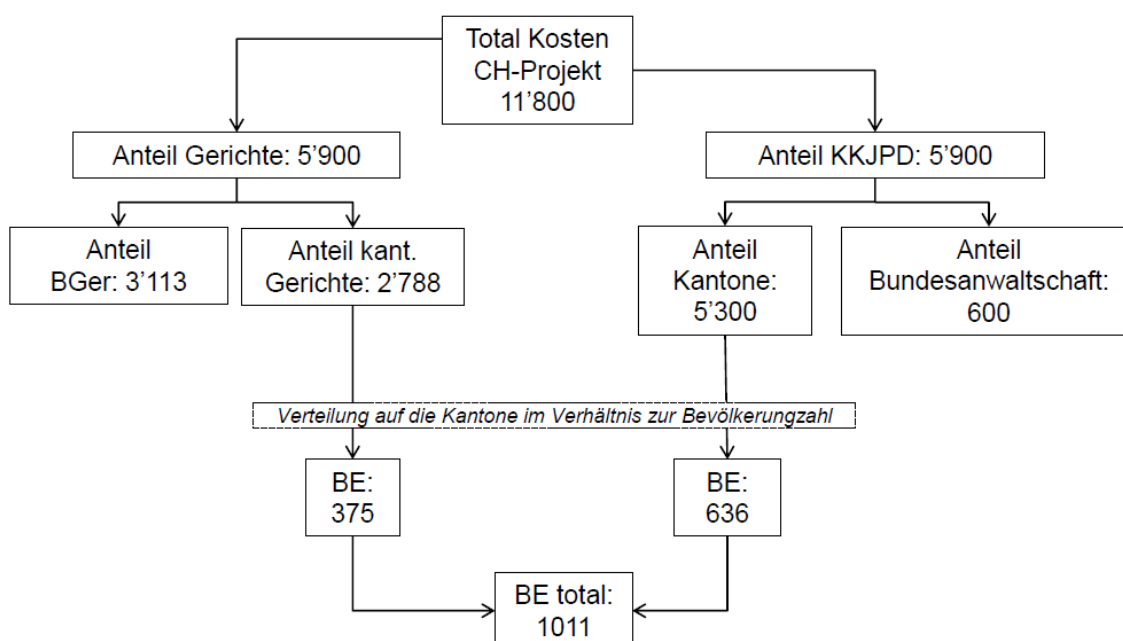
2.2.4 Aktueller Stand und Kostenentwicklung Projekt Justitia 4.0

Bereits seit längerer Zeit wird die Justizkommission regelmässig von der Justiz zum *gesamtschweizerischen Projekt Justitia 4.0 (Einführung elektronische Gerichtsakte, eDossier)*⁵ informiert. Dieses Projekt wird in den nächsten Jahren ein gewichtiges Thema sein und von der Kommission entsprechend weiterverfolgt werden. Gemäss Berichterstattung der Justizleitung habe der Bundesrat zu Beginn des laufenden Jahres das entsprechende Bundesgesetz⁶ an das Parlament überwiesen, womit nun die politische Beratung beginnen werde. Zudem zeigte die Justizleitung am Aufsichtsbesuch die Kostenentwicklung auf. Zur Veranschaulichung sei dazu auf nachfolgende Diagramme verwiesen⁷:

FINANZPLAN JUSTITIA 4.0



Finanzplan des gesamtschweizerischen Projekts (TCHF)

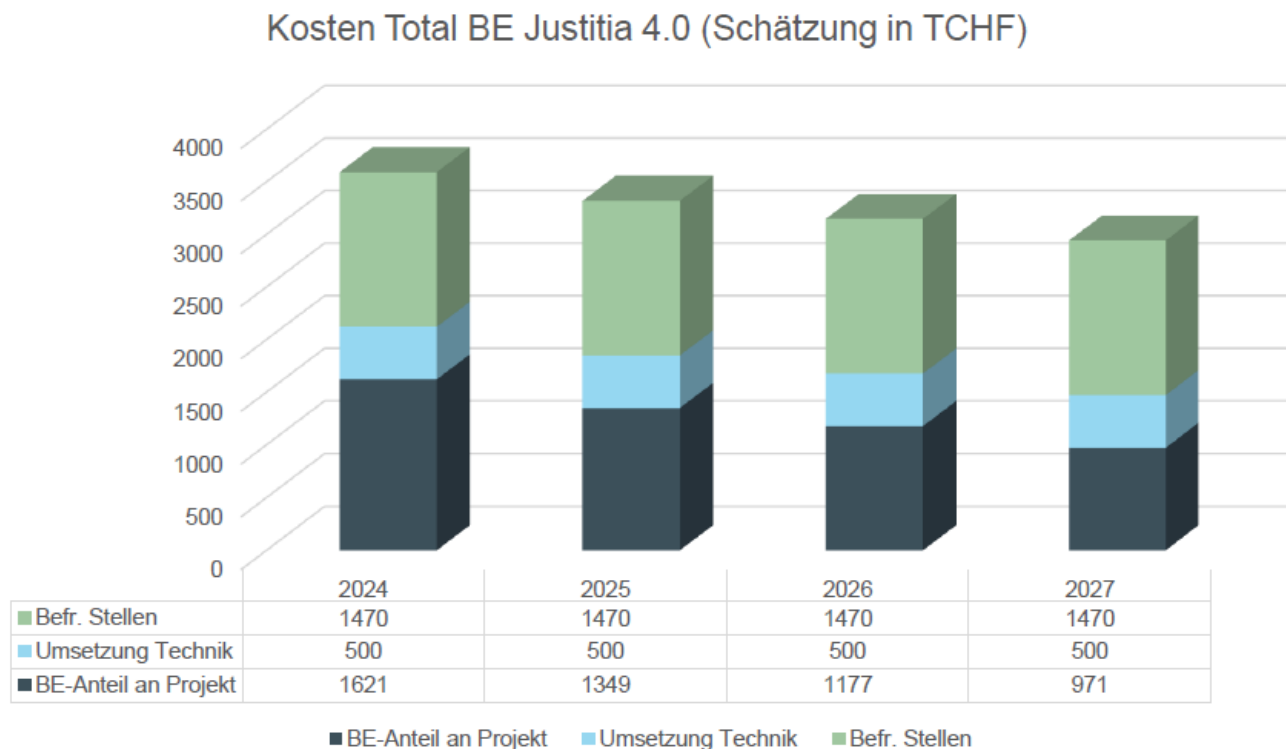


Kostenschlüssel Kanton Bern (Zahlen 2023; TCHF)

⁵ Vgl. für weitere Hinweise auch Website Justitia 4.0 – Für eine sichere digitale Justiz (justitia40.ch)

⁶ Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ)

⁷ Die Diagramme hat die Justizkommission anlässlich des Aufsichtsbesuchs bei der Justizleitung erhalten, sie liegen nur in deutscher Fassung vor



Total Kosten Kanton Bern Justitia 4.0 (Schätzung in TCHF)

2.3 Personalwesen

Die Kommission liess sich analog zu den Vorjahren über die *Entwicklungen der Zeitsaldi*⁸ sowie über das *gesundheitliche Wohlergehen* der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz informieren. In Bezug auf die Zeitsaldi zeigt sich ein insgesamt gutes Bild. Auch beim gesundheitlichen Wohlbefinden ist die Lage über das Ganze gesehen positiv. Allerdings sind einzelne Bereiche differenziert zu betrachten: Wie sich einerseits aus der Berichterstattung des Obergerichts ergibt, steigt die Belastungssituation insbesondere bei der Strafgerichtsbarkeit weiterhin an. Andererseits legte die Generalstaatsanwaltschaft erneut dar, dass die Belastungssituation innerhalb der Staatsanwaltschaft anhaltend hoch bis zu hoch sei (vgl. dazu nachfolgend auch Kap. 2.4, 2.6 und 2.8).

Durch die Covid-19-Pandemie ist allgemein das Bedürfnis nach *Homeoffice* gestiegen. Dieses Bedürfnis ist auch in der Justiz spürbar, weshalb einzelne Produktgruppen neue Regelungen dazu geschaffen haben. Zusammengefasst besteht die Auffassung, dass Homeoffice für die Arbeitsweise der Justiz nur bedingt geeignet sei, da für die zu erledigende Arbeit die Präsenz vor Ort sehr wichtig wäre. Die Möglichkeit für Homeoffice werde aber – wo immer möglich – mit der notwendigen Zurückhaltung gewährt.

Anlässlich der letztjährigen Aufsichtsbesuche wurde der Justizkommission die *kantonale Empfehlung zur Einführung des HR-Geschäftsmodells* dargelegt. Die Justizleitung informierte dieses Jahr, dass im Vergleich zum Vorjahr keine neuen Erkenntnisse vorlägen⁹. Die Justizkommission wird die weiteren Entwicklungen weiterverfolgen.

⁸ In diesem Zusammenhang sei der Vollständigkeit halber darauf hingewiesen, dass die obersten Richterinnen und Richter, der Generalstaatsanwalt und seine Stellvertreterin sowie sein Stellvertreter und weitere Personen in Kaderfunktion der Vertrauensarbeitszeit unterliegen. Aussagen zu den Entwicklungen der Zeitsaldi gelten damit für die übrigen Mitarbeitenden der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft.

⁹ Vgl. auch Bericht der JuKo vom 11.05.2022 zum Tätigkeitsbericht 2021 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft und zu den Aufsichtsbesuchen 2022, Kap. 2.3; abrufbar in den Unterlagen zur Sommersession 2022; Traktandum 50 (www.gr.be.ch) -> Sessionen -> Sommersession 2022 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

2.4 Revision eidgenössische Strafprozessordnung (StPO)

Voraussichtlich am 1. Januar 2024 wird die Revision der eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) in Kraft treten.¹⁰ Von der Revision in besonderem Ausmass betroffen sein wird die *Staatsanwaltschaft*. Die Generalstaatsanwaltschaft erläuterte diesbezüglich, dass die Staatsanwaltschaft aufgrund der Änderungen ihre prozessuale Arbeitsweise wie auch ihre Ressourcensituation anpassen müsse (vgl. zur Ressourcensituation der Staatsanwaltschaft auch nachfolgend Kap. 2.8). Grund sei, dass mehrere der neuen Bestimmungen einen höheren Personalaufwand zur Folge hätten. Hervorgehoben wurde die in Artikel 352a StPO vorgesehene Einvernahmepflicht bei einer drohenden Freiheitsstrafe im Strafbefehlsverfahren. Nach ersten Analysen führe diese Neuerung im Kanton Bern zu rund 500 zusätzlichen Einvernahmen pro Jahr.¹¹ Als weiteres Beispiel genannt wurde die in Artikel 353 Abs. 2 StPO vorgesehene Beurteilung von Zivilforderungen bis 30'000 CHF im Strafbefehlsverfahren. Mit der Inkraftsetzung der StPO werde deshalb aus heutiger Sicht für alle regionalen Staatsanwaltschaften *ein zusätzliches Staatsanwaltsteam*¹² benötigt.

Die Revision werde ebenfalls in der *Strafgerichtsbarkeit* spürbar sein, wenn auch in geringerem Ausmass. So seien aufgrund einzelner Bestimmungen organisatorische Anpassungen wie auch Anpassungen in der Rechtsanwendung und –praxis notwendig. Aktuell werde aber durch die Revision kein nennenswerter Anstieg des Personalaufwands gesehen; dies abgesehen von der zu erwartenden Weiterentwicklung der Rechtsprechung und damit verbundenen allfälligen neuen Vorgaben durch das Bundesgericht.

2.5 Justizleitung

In Bezug auf den Aufsichtsbesuch bei der Justizleitung sind die wichtigsten Themen bereits in den voranstehenden Kapiteln abgebildet. Im Weiteren wurde der Kommission der aktuelle Stand zum Projekt «*Avenir Berne romande*» dargelegt, von welchem die Justiz mit ihren Aussenstellen des Regionalgerichts sowie der regionalen Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland in Moutier besonders betroffen sein wird. Der Grosse Rat hat sich dazu ausführlich in der Frühlingssession 2023 beraten; ein Geschäft¹³ wurde auf die Sommersession 2023 verschoben. Die Justizkommission äussert sich deshalb an dieser Stelle nur mit Zurückhaltung. In Bezug auf das Berichtsjahr will sie aber nicht unerwähnt lassen, dass die Mitarbeit an den Projektarbeiten einzelne Einheiten der Justiz stark beansprucht haben, welche sich in der Folge weniger um ihr Kerngeschäft (Rechtsprechung, Strafverfolgung) kümmern konnten. Ausserdem liess sich die Justizkommission über eine mögliche Entlastung der Region durch den Wegfall der Gemeinde Moutier informieren, welche – soweit ermittelbar – aufgrund der geringen Fallzahlen nur minim ausfalle und zu keiner spürbaren Einsparung führen werde. Aus der Sicht der Justizkommission ist es unabdingbar, dass die notwendige Infrastruktur für eine funktionierende Justiz per 1. Januar 2026 betriebsbereit ist.

Die Justizleitung informierte im Weiteren über die laufende *Sanierung des Amtshauses Bern*. Die Sanierung laufe auf Hochtouren. Jedoch seien aktuell die branchenüblichen Schwierigkeiten (Baustoffpreissteigerungen, Lieferschwierigkeiten und Fachkräftemangel) spürbar. Es sei deshalb noch offen, ob die befristete Anmiete an der Kasernenstrasse allenfalls verlängert werden müsse.

¹⁰ Vgl. Referendumsvorlage sowie weiterführende Informationen unter nachfolgendem Link: [Änderung der Strafprozessordnung \(admin.ch\)](#)

¹¹ Vgl. dazu auch Ausführungen im Tätigkeitsbericht 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft, S. 103

¹² Bestehend aus einer Staatsanwältin bzw. einem Staatsanwalt, einer Assistenz (75%) und einem Kanzleianteil. Nach Angaben der Generalstaatsanwaltschaft müssten voraussichtlich nicht neue Leute angestellt, sondern über die Regionen verteilt die Beschäftigungsgrade erhöht werden

¹³ Dabei geht es um das Geschäft «Avenir Berne Romande, Provisorien im Berner Jura für Justiz und Polizei. Verpflichtungskredit für die Projektierung» (Unterlagen abrufbar unter den Traktanden der Bau-, und Verkehrsdirektion (www.gr.be.ch) -> Sessionen -> Sommersession 2023 -> Sessionsprogramm und Unterlagen)

2.6 Obergericht

Bereits in den Tätigkeitsberichten und an den Aufsichtsbesuchen der Vorjahre wurde dargelegt, dass *die personellen Ressourcen der ZSG* an ihre Grenzen stossen. Dieser Hinweis erfolgte erneut für das Berichtsjahr, dies weiterhin insbesondere mit Blick auf die Strafgerichtsbarkeit. Hier wurde die Höhe der Fallzahlen sowohl bei der ersten wie zweiten Instanz als Hauptursache genannt. Die seit längerem hohe Arbeitsbelastung im Berichtsjahr nahm damit weiter zu. Zu begründen sei dies u.a. durch eine steigende Komplexität der Verfahren sowohl in Zivil- als auch Strafverfahren (z.B. wegen neuer Gesetzgebung StPO, neuer Umgang in Strafbereichen [wie z.B. häuslicher Gewalt, Unterhaltsberechnungen, Landesverweis], Bundesgerichtspraxis, Stellenaufstockungen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft und einem Anstieg der französischsprachigen Fälle). Es seien bereits verschiedene Entlastungsmassnahmen ergriffen worden wie namentlich eine Verschiebung einer 50%-Oberrichter/innenstelle von der Zivil- zur Strafabteilung, ein vermehrter Einsatz der oberrichterlichen Ersatzmitglieder, eine kontinuierliche Optimierung der internen Arbeitsabläufe und bei der ersten Instanz mittels Einsätzen von ausserordentlichen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten. Das Obergericht sieht die ergriffenen Massnahmen als ausgeschöpft an; dies gerade auch, weil die Belastung weiterhin zunehme. Deshalb müssten mit dem Budget neue Stellen beantragt werden.¹⁴ Die Justizkommission nahm von diesen Ausführungen entsprechend Kenntnis. Sie stellte sich die Frage, ob allenfalls eine weitere Lösung wäre, mittelfristig länger andauernde Einsätze für ausserordentliche Gerichtspräsidentinnen oder Gerichtspräsidenten einzuplanen (z.B. «Springereinsätze» für ein bis zwei Jahre, bei welchen eine Person innerhalb dieser Zeitspanne verschiedene Einsätze übernehmen könnte). Nachvollziehbar erscheint der Kommission, dass ein ständig erhöhter Einsatz von Ersatzmitgliedern auf Stufe Obergericht keine Dauerlösung sein kann, da sich so möglicherweise die Belastungssituation von der zweiten auf die erste Instanz verlagert.¹⁵ Sorge bereitet der Kommission, dass auch die Justiz vom Fachkräftemangel berichtete: So sei es insbesondere auf Stufe des nichtjuristischen Personals (Kanzlei) seit längerer Zeit schwierig, geeignete Personen zu finden.

Bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, gibt es keine besonderen Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.¹⁶ Die Kommission konnte am Aufsichtsbesuch feststellen, dass seitens Obergericht / Gerichtsinspektorat die Thematik Verfahrensdauer sehr ernst genommen wird. So gibt es aktuell eine vertiefte Analyse, was die Gründe für längere Verfahrensdauern sind. Die Kommission vermerkte dies positiv und sieht den Resultaten dieser Analyse mit Interesse entgegen.

Beim *Kindes- und Erwachsenenschutzgericht (KESGer)* ist der Geschäftseingang auch weiterhin überdurchschnittlich hoch. Nach Aussagen des Obergerichts sei es nicht klar, woher die Zunahme komme, sie lasse sich allenfalls auf eine allgemeine Verunsicherung der Gesellschaft sowie auf die Covid-19-Pandemie zurückführen. Die Justizkommission wird die weitere Entwicklung beobachten.

Letztes Jahr erschien ein *Bericht von PD Dr. med. Thomas Maier betreffend das Psychiatriezentrum Münsingen AG*, welcher im Auftrag der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) erstellt wurde.¹⁷ Im Bericht wurden auch verschiedene Kritikpunkte gegenüber des KESGer erhoben, über welche in der Folge medial breit berichtet wurde. Die Kommission bedauert, dass die GSI das Obergericht im Vorfeld nicht miteinbezogen hat und dieses – wie auch die Justizkommission als Aufsichtsbehörde – stattdessen erst durch Kontaktaufnahmen seitens der Medien über die erhobenen Kritikpunkte erfahren musste. Dieses Vorgehen ist für die Kommission nicht nachvollziehbar, da die im Bericht erhobenen

¹⁴ U.a. Gerichtsschreiber/innen-Stellen für das Obergericht, je 1 Gerichtspräsident/innen- sowie 1 Gerichtsschreiber/innenstelle für das Regionalgericht Bern-Mittelland sowie ferner 1 Gerichtspräsident/innen- und Sekretariatsstelle für das kantonale Zwangsmassnahmengericht (wobei der Mehrbedarf beim kantonalen Zwangsmassnahmengericht in Änderungen des GSOG gründet, welche voraussichtlich 2024 in Kraft treten werden und mit welchen die Zuständigkeiten des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts wesentlich ausgebaut werden)

¹⁵ Schliesslich sind die Ersatzmitglieder des Obergerichts in aller Regel gleichzeitig erstinstanzliche Richterinnen und Richter

¹⁶ Aufgefallen sind dabei die Strafverfahren beim Regionalgericht Bern-Mittelland. Die Gründe konnten jedoch nachvollziehbar aufgezeigt werden: So kam es 2020/2021 zu einer ausserordentlichen Zunahme von Fällen und gleichzeitig zu gesundheitsbedingten Abwesenheiten und Vakanzen. Deshalb konnte der gewohnte Erledigungsstandard nicht gehalten werden. Um dem entgegenzuwirken, setzte das Obergericht ausserordentliche Gerichtspräsident/innen und befristete Mitarbeitende ein. Die Erledigungsquote stimmt aktuell wieder, auch wenn sich die Verfahrensdauern und die «über 18 Monate-Quote» noch nicht umfassend erholen konnte

¹⁷ Der Bericht ist abrufbar auf der Website der GSI (<https://www.gsi.be.ch/de/start.html?newsID=c0e06d9e-95f7-4e7c-a1d4-b39a970cd085>)

Vorwürfe gegenüber des KESGer – welche im Übrigen nicht überall zutrafen – auch für die Justiz eine grosse mediale Sprengkraft beinhalteten.

Das Obergericht legte bereits in den Vorjahren dar, dass die *Raumsituation innerhalb des Obergerichtsgebäudes* zunehmend eng werde, weshalb diese Thematik in diesem Jahr wieder angesprochen wurde. Als Lösung für die enge Raumsituation sieht das Obergericht einen Anbau am Westflügel des Gebäudes. Nach Aussagen des Obergerichts könne damit auch gleichzeitig die Sicherheit verbessert werden, da in einem solchen Anbau die Gerichtssäle konzentriert werden könnten. So wäre eine bessere Trennung vom Publikumsbereich zum Bereich der Mitarbeitenden erreichbar, was in den heutigen Räumlichkeiten nicht möglich sei. Für einen solchen Anbau sei bei der Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) eine Raumbedarfsanmeldung eingereicht worden. Auf Verlangen der BVD werde nun aktuell mit einem externen Anbieter ein Betriebskonzept erarbeitet. Die Kommission wird sich weiterhin auf dem Laufenden halten.

Die Justizkommission fragte auch in diesem Jahr nach der Entwicklung des *Verhältnisses zwischen den Geschlechtern* bei den Mitarbeitenden der ZSG. Im Vergleich zu den Vorjahren stieg der Frauenanteil leicht an: So beträgt dieser 2022 bei allen Richterinnen und Richtern der ZSG 57% (2021/2020: 55%; 2019: 54%; 2018: 48%). Auf Stufe Obergericht sind sie mit 36% weiterhin in der Minderheit (2021/2020/2019: 32%; 2018: 27%). Die Justizkommission wird die Entwicklung weiterverfolgen.

2.7 Verwaltungsgericht

Auch beim Verwaltungsgericht ist das Berichtsjahr gut verlaufen. So gibt es auch beim Verwaltungsgericht bezüglich Anzahl, Entwicklung und Begründung von *Fällen, welche länger als 18 Monate hängig* sind, keine grossen Anmerkungen: alle betroffenen Fälle konnten plausibel begründet werden.

Bei der *verwaltungsrechtlichen Abteilung* gab es 2020 einen *massiven Anstieg der Eingänge*. In den beiden darauffolgenden Jahren hätten sich die Eingänge zwar normalisiert, die Pendenzen seien aber noch nicht abgebaut. Gerade auch aufgrund der Unterstützung durch die anderen beiden Abteilungen sei man zuversichtlich, dass die Erledigungen im laufenden Jahr gesteigert werden könnten. Die Justizkommission nahm dies positiv zur Kenntnis.

Die Justizkommission begrüsst es ferner, dass der Verein «*Bernische Verwaltungsrechtsprechung*» (BVR)¹⁸ eine elektronische Plattform aufgebaut hat, auf welcher man eine aufbereitete Version der Leitentscheide des Verwaltungsgerichts finden kann und neu auf der Website des Verwaltungsgerichts eine Suchfunktion eingebaut wird, mit welcher man die Leitentscheide vereinfacht aufrufen kann.

2.8 Generalstaatsanwaltschaft

Die Generalstaatsanwaltschaft wies erneut darauf hin, dass die *generelle Belastungssituation der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte* weiterhin anhaltend (zu) hoch sei.¹⁹ Bei der Belastungssituation gebe es regionale Unterschiede – am höchsten belastet seien weiterhin die zweisprachige Region Berner Jura-Seeland sowie die Region Emmental-Oberaargau; bei den Regionen Bern-Mittelland und Oberland sei die Situation akzeptabel. Zusätzlich verschärft werde die Belastungssituation durch die Revision der StPO sowie verschiedene weitere zurückliegende und aktuelle Änderungen des materiellen Rechts (z.B. Landesverweisung, Änderungen des Strassenverkehrsgesetzes²⁰ oder in der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs). Damit die Belastungssituation nachhaltig verbessert werden könne, bräuhete es eine Anpassung in der Dotation. Eine solche sei mit Blick auf die Inkraftsetzung der revidierten StPO angedacht (vgl. dazu eingehend Kap. 2.4 oben). Die Justizkommission wird ein Augenmerk auf die weitere Entwicklung haben.

¹⁸ Vgl. auch Website BVR www.ebvr.ch

¹⁹ Vgl. dazu auch Berichterstattung vom Vorjahr, Kap. 2.8 (FN 9)

²⁰ SR 741.01

Mit dem Voranschlag 2020 / Aufgaben- und Finanzplan 2021-2023 wurden innerhalb der Staatsanwaltschaft *sechs neue Stellen für die Spezialisierungen* (Cybercrime, Vermögensabschöpfung und Rechtshilfe) geschaffen. Im Frühling 2021 hat das neu geschaffene Team seine Arbeit aufgenommen. Auf Nachfrage der Kommission erläuterte die Generalstaatsanwaltschaft, dass noch Optimierungsbedarf in den Abläufen vorhanden sei. So müssten namentlich im Cyberbereich die Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten zwischen Staatsanwaltschaft und Kantonspolizei noch besser geklärt und abgegrenzt werden, damit in der Praxis klar sei, wer für welche Aufgaben konkret zuständig sei. Wichtig sei dabei insbesondere auch die Abgrenzung zwischen Cybercrime, wo die Straftat online erfolge (via «Phishing», «Hacking» oder durch «Malware») und digitaler Kriminalität (Straftaten, bei welchen ein elektronisches Gerät wie z.B. Laptop, Smartphone nur das Tatmittel sei). Je nach Abgrenzung sei innerhalb der Staatsanwaltschaft eine andere Einheit zuständig (regionale oder kantonale Staatsanwaltschaft). Deshalb werde mit der Kantonspolizei eine Optimierung der Fallflüsse erarbeitet, damit bereits frühzeitig die Zuteilung richtig erfolge und damit letztlich die Ressourcen der Cybergruppe zielgerichtet eingesetzt werden könnten. Die Justizkommission nimmt von diesen Ausführungen entsprechend Kenntnis.

In der Staatsanwaltschaft wird aktuell ein «Überhangteam», befristet auf 1.5 bis 2 Jahre, eingesetzt²¹, welches der «Bugwelle» von 500 hängigen Verfahren begegnen soll. Dieser Fallüberhang zeige die bestehende Unterdotierung auf und ergebe sich aus den seit 2011 stetig angestiegenen Eingängen, von denen jedes Jahr mangels Personalressourcen ein Teil nicht bearbeitet werden konnte. Die Generalstaatsanwaltschaft gab sich jedoch zuversichtlich, dass innerhalb der befristeten Anstellung der Fallüberhang abgebaut werden könne.

In den kommenden Jahren werden diverse Personen mit Führungsfunktion innerhalb der Staatsanwaltschaft pensioniert werden (bis 2032 ca. 12 Personen). Die Generalstaatsanwaltschaft habe deshalb das Projekt «Kaderplanung» ins Leben gerufen, damit es zu möglichst wenig Knowhow-Verlust komme. Mit dem Projekt seien an solchen Funktionen interessierte Personen eingeladen worden²², damit sich diese in der verbleibenden Zeit bis zu einer allfälligen Übernahme der Leitungsfunktion entsprechend weiterbilden könnten. So solle eine gezielte Nachwuchsförderung sichergestellt werden. Die Stellen würden sodann zu gegebener Zeit ausgeschrieben und allenfalls mittels eines externen Assessments besetzt werden. Die Kommission begrüsst diese vorausschauende Planung.

²¹ In der Region Berner Jura-Seeland haben zwei Staatsanwältinnen (einmal deutsch-, einmal französischsprachig) sowie das zugehörige Annexpersonal ihre Arbeit im Januar bzw. März dieses Jahres begonnen. In der Region Emmental-Oberaargau läuft aktuell die Rekrutierung für eine 50% Staatsanwältin bzw. Staatsanwalt sowie das zugehörige Annexpersonal.

²² Im Rahmen der letztjährigen Mitarbeiter/innengespräche (MAG) wurden sämtliche Staatsanwältinnen und Staatsanwälte angefragt, ob sie Interesse an der Funktion der (stellvertretenden) leitenden Staatsanwältin bzw. des (stellvertretenden) leitenden Staatsanwaltes haben. Die interessierten Personen konnten sich mit einem speziellen Formular melden, gleichzeitig erfolgte eine Potentialeinschätzung durch die jeweilige Vorgesetzte bzw. den jeweiligen Vorgesetzten.

3. Anträge der Justizkommission an den Grossen Rat

Die Justizkommission als vorberatende Kommission beantragt dem Grossen Rat in Anwendung von Artikel 38 Absatz 2 Buchstaben a und b GO:

- Kenntnisnahme des Tätigkeitsberichts 2022 der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft
- Kenntnisnahme des vorliegenden Berichts der Justizkommission

5. Mai 2023

Namens der Justizkommission

Die Präsidentin
Margrit Junker Burkhard

Die geschäftsleitende Sekretärin
Hannah Kauz